

# Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

---

Verbandsversammlung am 15.05.2024  
Sachbearbeiter: Michael Deiß, GVV Raum Bad Boll

---

TOP 5/öffentlich

## 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024

Nach § 82 Abs. 2, Nr. 4 ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Gemeindebeinstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nach § 82 Abs. 3, Nr. 4 ist eine Nachtragshaushaltssatzung entbehrlich, wenn eine Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Bediensteten unerheblich ist.

Aufgrund des Vorschlags des Verwaltungsrates vom 22.01.2024 soll ein Mitarbeiter des Verbandsbauamts übertariflich in Entgeltgruppe 14 TVöD (seitherige Eingruppierung TVöD 13) eingruppiert werden.

Zudem wurde die Neubewertung einer Beamtenstelle im Bereich „Personal und Leitung VHS“ vorgenommen. Die Stellenneubewertung ergab, dass die entsprechende Beamtin nach A 11 einzugruppiert ist. Seither war die Beamtin in A 10 eingruppiert.

Die übertarifliche Eingruppierung eines Mitarbeiters sowie die Beförderung der Beamtin soll zum 01.07.2024 vorgenommen werden. Um Rechtssicherheit zu haben ist es erforderlich, die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Auf den geänderten Stellenplan, der auf den Seiten 5 - 7 dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist wird verwiesen. Die angehobenen Stellen sind rot hervorgehoben.

Die übertarifliche Eingruppierung eines Mitarbeiters bzw. die Beförderung einer Beamtin führt im Haushaltsjahr 2024 zu Mehraufwendungen von 6.330 €. Aufgrund des derzeitigen Verlaufs des Haushaltsjahres sichert die Verwaltung zu, die entstanden Mehraufwendungen an anderer Stelle einzusparen, sodass sich im Haushaltsjahr 2024 für die Verbandsgemeinden keine Mehraufwendungen ergeben.

## **2. Beschlussvorschlag:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes für das Haushaltsjahr 2024 wird wie auf der Seite 3 und 4 dargestellt beschlossen.

Bad Boll, 02.04.2024

gez. Michael Deiß

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 15.05.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

### 1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Beträge
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.828.650 €	0 €	1.828.650 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.828.650 €	0 €	1.828.650 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Beträge
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.781.450 €	0 €	1.781.450 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.760.450 €	0 €	1.760.450 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>21.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>21.000 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000 €	0 €	40.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-40.000 €	0 €	40.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+) /-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) -bedarf (-)</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>21.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>21.000 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	-17.500 €	0 €	-17.500 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 17.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>17.500 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>3.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.500 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert bei	<b>0 €</b>
--	------------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt <b>unverändert</b> bei	<b>0 €</b>
--	------------

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei	<b>350.000 €</b>
---	------------------

## § 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben.

Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30.06. jeden Vorjahres.

Die Verbandumlagen bleiben unverändert wie nachfolgend dargestellt:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner In %	Höhe der Betriebskostenumlage	Höhe der Vermögensumlage für Investitionstätigkeit
Aichelberg	1.329	8,10 %	82.620,-- €	3.240,--
Bad Boll	5.265	32,08 %	327.216,-- €	12.832,--
Dürnau	2.205	13,43 %	136.986,-- €	5.372,--
Gammelshausen	1.510	9,20 %	93.840,-- €	3.680,--
Hattenhofen	2.944	17,94 %	182.988,-- €	7.176,--
Zell u. A.	3.160	19,25 %	196.350,-- €	7.700,--
<b>gesamt</b>	<b>16.413</b>	<b>100,00 %</b>	<b>1.020.000,-- €</b>	<b>40.000,--</b>

Bad Boll, 15.05.2024

Jochen Reutter  
Verbandsvorsitzender

## Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	vorgesehen im Jahr 2024	Ver- merke
Höherer Dienst	A15			
	A14	1,00	1,00	
	A13			
Gehobener Dienst	A13	3,00	3,00	
	A12			
	A11	0,85	0,85	
	A10			
Mittlerer Dienst	A9			
	A9			
	A8			
	A7			
<b>Insgesamt</b>		<b>4,85</b>	<b>4,85</b>	

## Teil B: Beschäftigte

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	vorgesehen im Jahr 2024	Ver- merke
	E 14	1,00	1,00	k. u. nach E 13
	E13			
	E12			
	E11	1,00	1,00	
	E10	0,80	0,80	
	E09a	1,80	1,80	
	E08	3,78	3,78	
	E07	0,50	0,50	
	E06	0,13	0,13	
	E05			
	E02	0,26	0,26	
	Festgehalt Stundensatz			
<b>Insgesamt</b>		<b>9,27</b>	<b>9,27</b>	
<b>Beschäftigte insgesamt (A +B)</b>		<b>14,12</b>	<b>14,12</b>	

## Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

### I. Beamte

Abschnitt, Unterabschnitt	Gliederungsplan	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst			
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
112200 271000	Finanzverwaltung Volkshochschule			0,98 0,02		2,64 0,02		0,60 0,25						
	<b>Insgesamt</b>			<b>1,00</b>		<b>2,66</b>		<b>0,85</b>						

### II. Beschäftigte

Abschnitt, Unterabschnitt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen													
		E14	E13	E12	E11	E10	E09a	E08	E07	E06	E05	E02	Festgeh.	Stundensatz	
112200 112600 271000	Finanzverwaltung Tiefbauverwaltung Volkshochschule	1,00			1,00	0,80	0,80	1,00	3,78	0,25			0,26		
	<b>Insgesamt</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>	<b>0,80</b>	<b>1,80</b>	<b>3,78</b>	<b>0,50</b>	<b>0,13</b>			<b>0,26</b>		

## Teil D: - nachrichtlich - Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2024	vorgesehen im Jahr 2024	Vermerke
Verwaltungspraktikanten	Anwärterbezüge	1,0		
Dienstanfänger	Anwärterbezüge			
Vorpraktikanten	fester Satz			
Anerkennungspraktikanten	fester Satz			
<b>Insgesamt</b>		<b>1,0</b>		